

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbemittel, sondern stellt wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Bei der VGH BasisRente Chance mit steuerlicher Förderung handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung ohne Beitragserhaltungszusage und Investition in den VGH Altersvorsorge Fonds. Die Höhe des Kapitals ist von der Fondsentwicklung abhängig und daher nicht garantiert. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie das Fondsguthaben sichern; die Fondsbindung entfällt dann. Sollten Sie sterben, zahlen wir eine Todesfallleistung an die zulässigen Hinterbliebenen.

Auszahlungsphase

Ab Rentenzahlungsbeginn zahlen wir Ihnen lebenslang eine monatliche Rente mind. in gleichbleibender Höhe. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres beginnen. Wir verwenden die laufenden Überschüsse für eine steigende Überschussrente. Die Rente wird aus dem vorhandenen Kapital und dem dann aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Kleinbetragsrenten können nach §93 Absatz 3 EStG abgefunden werden. Falls sich eine monatliche Rente kleiner als die Kleinbetragsrente ergibt, können bis zu 12 Monatsrenten in einer Auszahlung zusammengefasst werden. Die Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar noch kapitalisierbar. Bei Tod vor Vollendung des 85. Lebensjahres zahlen wir eine Todesfallleistung an die zulässigen Hinterbliebenen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Provincial Lebensversicherung Hannover

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 40,00 Euro.

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einmalzahlung

möglich

Auszahlungsform

Ab Beginn der Auszahlungsphase zahlen wir eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zu jedem Monatsersten. Kleinbetragsrenten können abgefunden werden.

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	40.434,00 Euro	96,00 Euro
2,00 %	60.953,00 Euro	145,00 Euro
4,00 %	95.602,00 Euro	228,00 Euro
5,00 %	121.313,00 Euro	289,00 Euro

Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Die monatliche Altersleistung ist mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rentenfaktoren ermittelt worden. Änderungen des Rentenfaktors können zu einer Änderung der monatlichen Altersleistung führen.

Die monatliche Altersleistung zu Beginn der Auszahlungsphase wurde ohne Überschussbeteiligung berechnet.

Zertifizierungsnummer
006368

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1998)

Gepannter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro

regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2025	40 Jahre, 00 Monate	01.01.2065
		früh. 01.01.2060 spät. 01.01.2078

Eingezahltes Kapital	48.000,00 Euro
-----------------------------	----------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	0,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	k.A.*
Rentenfaktor	23,80 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5,00 Prozent kommen.

› Effektivkosten

0,84 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,84 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 3,16 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	3.045,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme	
pro Jahr innerhalb der ersten 5 Jahre	0,57 %
pro Jahr im weiteren Vertragsverlauf	0,10 %
Prozentsatz je Zuzahlung	5,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	97,20 Euro
jährlich anfallende Kosten	18,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme, jährlich	0,17 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	
VGH Altersvorsorge Fonds	max. 0,45 %
Prozentsatz je Zuzahlung	
einmalig	3,00 %
jährlich	max. 0,09 %

Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten werden zusätzlich auf Beitragserhöhungen fällig.

Nach einer Erhöhung werden die Abschlusskosten erneut über 5 Jahre verteilt.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

jährlich bezogen auf Altersleistung	1,75 %
-------------------------------------	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	Nach Feststellung des Familiengerichts
----------------------	--

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. pauschale Mahnkosten gemäß Verzugschaden nach dem BGB oder bei Lastschriftrückläufern: Kosten Dritter, die uns in Rechnung gestellt werden) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin Verwaltungskosten in Höhe von 0,18 % der gezahlten Beitragssumme an.